



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Roland Magerl, Andreas Winhart AfD**
vom 17.12.2019

Unbesetzte Stellen im Staatsministerium für Gesundheit und Pflege

Wir fragen die Staatsregierung:

- 1.1 Wie viele Stellen sind im Staatsministerium für Gesundheit und Pflege derzeit unbesetzt (aufgeschlüsselt nach Art der Stelle)? 2
- 1.2 Was sind die Gründe der Nicht-Besetzung? 2
- 1.3 Wie viele Stellen werden für Rückkehrerinnen und Rückkehrer aus Elternzeit bzw. Mutterschutz freigehalten? 2

- 2.1 Für wie viele der unbesetzten Stellen laufen derzeit externe Stellenausschreibungen? 2
- 2.2 Für wie viele der unbesetzten Stellen laufen derzeit interne Stellenausschreibungen? 2

- 3.1 In welchen Abteilungen im Staatsministerium für Gesundheit und Pflege sind derzeit Stellen unbesetzt? 2
- 3.2 Gibt es Abteilungen im StMGP, in denen durch den Personalmangel derzeit die anfallende Arbeit nicht oder nur verzögert erledigt werden kann? 3

- 4.1 Wie viele Stellen sind in den nachgeordneten Behörden des StMGP aktuell unbesetzt (aufgeschlüsselt nach Behörde bzw. Amt und Art der Stelle)? 3
- 4.2 Gibt es nachgeordnete Behörden, die durch den Personalmangel derzeit die anfallende Arbeit nicht oder nur verzögert erledigen können? 3
- 4.3 Für welche dieser Stellen laufen derzeit Stellenausschreibungen? 3

- 5.1 Ist die im Stellenplan festgelegte Personalausstattung für das StMGP und seine nachgeordneten Behörden ausreichend (aufgeschlüsselt nach Behörde)? 3
- 5.2 Wenn nein, in welchen Bereichen wäre eine bessere Personalausstattung wünschenswert? 3

- 6.1 Wie viele Stellen im StMGP und in seinen nachgeordneten Behörden sind derzeit zeitlich befristet (aufgeschlüsselt nach Behörde)? 4
- 6.2 Für wie viele dieser Stellen gibt es aktuell keine Verlängerungsoptionen (auslaufende Programme etc.)? 4

- 7.1 Wie viele Beamtinnen und Beamte im StMGP gehen in den kommenden fünf Jahren in Pension? 4
- 7.2 Wie viele Anwärter werden derzeit im StMGP ausgebildet bzw. studieren? 4
- 7.3 Reicht die Rekrutierungsquote aus, um alle freiwerdenden Stellen in den kommenden Jahren nachzubesetzen? 4

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

vom 09.02.2020

Vorbemerkung:

Um Unklarheiten zu vermeiden, wird vorab auf den in der Schriftlichen Anfrage verwendete Begriff „Stellen“ näher eingegangen. Das Wort „Stellen“ wird hier in verschiedenen Kontexten verwendet (zum einen im Sinne von **Dienstposten**, zum anderen im Sinne von **Planstellen**). Falls erforderlich wurden bei der Beantwortung deshalb klarstellend die Begriffe „Planstelle“ oder „Dienstposten“ verwendet. Die Angaben zu den Stellen beziehen sich jeweils auf den Stichtag 20.12.2019.

1.1 Wie viele Stellen sind im Staatsministerium für Gesundheit und Pflege derzeit unbesetzt (aufgeschlüsselt nach Art der Stelle)?

31 Planstellen sind derzeit unbesetzt.

1.2 Was sind die Gründe der Nicht-Besetzung?

Für 23 Dienstposten laufen im StMGP Ausschreibungsverfahren bzw. Besetzungsverfahren.

Acht Stellen werden reserviert, um den Sicherungszweck des Art. 50 Abs. 3 Bayerische Haushaltsordnung (BayHO) Rechnung zu tragen (siehe Antwort zu Frage 1.3).

1.3 Wie viele Stellen werden für Rückkehrerinnen und Rückkehrer aus Elternzeit bzw. Mutterschutz freigehalten?

Gemäß Art. 50 Abs. 3 BayHO hat die für die Stellenbewirtschaftung zuständige Stelle dafür Sorge zu tragen, dass für Beamtinnen und Beamte, die nach einer Beurlaubung, Abordnung oder Zuweisung wieder im Dienst des Staates verwendet werden oder die von der Teilzeit- zur Vollzeitbeschäftigung zurückkehren, eine geeignete freie und besetzbare Planstelle zur Verfügung steht. Im StMGP werden hierfür acht Stellen vorgehalten.

2.1 Für wie viele der unbesetzten Stellen laufen derzeit externe Stellenausschreibungen?

Für drei Dienstposten sind derzeit externe Stellenausschreibungen veröffentlicht. Für die darüber hinaus zu besetzenden Dienstposten laufen entweder interne Stellenausschreibungen (siehe Antwort zu Frage 2.2) oder die Besetzungsverfahren zur Einstellung haben bereits begonnen.

2.2 Für wie viele der unbesetzten Stellen laufen derzeit interne Stellenausschreibungen?

Für einen Dienstposten ist derzeit eine interne Stellenausschreibung veröffentlicht. Für die darüber hinaus zu besetzenden Dienstposten laufen entweder externe Stellenausschreibungen (siehe Antwort zu Frage 2.1) oder die Besetzungsverfahren zur Einstellung haben bereits begonnen.

3.1 In welchen Abteilungen im Staatsministerium für Gesundheit und Pflege sind derzeit Stellen unbesetzt?

In allen Abteilungen sind derzeit Stellen unbesetzt.

3.2 Gibt es Abteilungen im StMGP, in denen durch den Personalmangel derzeit die anfallende Arbeit nicht oder nur verzögert erledigt werden kann?

Nein.

4.1 Wie viele Stellen sind in den nachgeordneten Behörden des StMGP aktuell unbesetzt (aufgeschlüsselt nach Behörde bzw. Amt und Art der Stelle)?

Im nachgeordneten Bereich des StMGP sind folgende Planstellen nicht besetzt:

- a. beim Landesamt für Pflege zehn Stellen,
- b. beim Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit zwölf Stellen,
- c. im Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) bei den Regierungen und den Landratsämtern (Gesundheitsämter):
 - im Regierungsbezirk Oberbayern sieben Stellen,
 - im Regierungsbezirk Niederbayern sieben Stellen,
 - im Regierungsbezirk Oberpfalz zwei Stellen,
 - im Regierungsbezirk Mittelfranken zwei Stellen,
 - im Regierungsbezirk Unterfranken vier Stellen,
 - im Regierungsbezirk Schwaben acht Stellen,
- d. beim Gerichtsärztlichen Dienst:
 - am Oberlandesgericht (OLG) Bamberg vier Stellen,
 - am OLG München drei Stellen,
 - am OLG Nürnberg eine Stelle.

Wie bereits in den Antworten zu den Fragen 1.2 und 1.3 ausgeführt, beinhalten die hier genannten freien Stellen ebenfalls Anteile für z. B. Elternzeit- oder Teilzeitrückkehrerinnen bzw. Elternzeit- oder Teilzeitrückkehrer. Bei den Landesämtern für Pflege sowie für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit sind außerdem erst kürzlich weitere Planstellen hinzugekommen, bei denen die Besetzungsverfahren noch laufen.

4.2 Gibt es nachgeordnete Behörden, die durch den Personalmangel derzeit die anfallende Arbeit nicht oder nur verzögert erledigen können?

Ja, bei den gerichtsärztlichen Diensten. Hintergrund ist die generell sehr schwierige Situation bei der Personalgewinnung von Fachärzten für Psychiatrie aufgrund eines insgesamt zahlenmäßig zu geringen Nachwuchses.

4.3 Für welche dieser Stellen laufen derzeit Stellenausschreibungen?

Auf der Homepage des StMGP ist dauerhaft eine Stellenausschreibung veröffentlicht, mit der Ärztinnen und Ärzte für eine Tätigkeit im ÖGD gewonnen werden sollen. Die Dienstposten für die gerichtsärztlichen Dienste werden in regelmäßigen Abständen ausgeschrieben. Aktuell läuft eine entsprechende Ausschreibung.

5.1 Ist die im Stellenplan festgelegte Personalausstattung für das StMGP und seine nachgeordneten Behörden ausreichend (aufgeschlüsselt nach Behörde)?

5.2 Wenn nein, in welchen Bereichen wäre eine bessere Personalausstattung wünschenswert?

Nach derzeitigem Stand ist die im Stellenplan des StMGP festgelegte Personalausstattung für das Staatsministerium und seine nachgeordneten Behörden knapp, aber insgesamt ausreichend bemessen. Sollten dem StMGP weitere Aufgaben übertragen werden, würden weitere Stellen beantragt.

6.1 Wie viele Stellen im StMGP und in seinen nachgeordneten Behörden sind derzeit zeitlich befristet (aufgeschlüsselt nach Behörde)?

185 kw-Stellen (kw = künftig wegfallend; davon für das Staatsministerium: 91; Regierungen: neun; ÖGD: 85) und Haushaltsmittel für 20,5 Stellen stehen dem Geschäftsbereich des StMGP bis Ablauf des 31.07.2021 zur Verfügung.

6.2 Für wie viele dieser Stellen gibt es aktuell keine Verlängerungsoptionen (auslaufende Programme etc.)?

Für das StMGP ist derzeit lediglich der Verbleib von 30 kw-Stellen von den in der Antwort zu Frage 6.1 genannten kw-Stellen bzw. Haushaltsmitteln vorgesehen. Ob diese und die übrigen kw-Stellen bzw. Haushaltsmittel entfristet oder verlängert werden, obliegt der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers.

7.1 Wie viele Beamtinnen und Beamte im StMGP gehen in den kommenden fünf Jahren in Pension?

23 Beamte und Beamtinnen treten bis Ende 2024 aufgrund des Erreichens der Altersgrenze in den Ruhestand ein. Ruhestandseintritte gemäß Art. 64 (Ruhestandsversetzung auf Antrag) Bayerisches Beamtengesetz (BayBG) bzw. Art. 65 (Ruhestandsversetzung wegen Dienstunfähigkeit) BayBG können nicht prognostiziert werden.

7.2 Wie viele Anwärter werden derzeit im StMGP ausgebildet bzw. studieren?

Im StMGP sind keine Beamten und Beamtinnen auf Widerruf bzw. Anwärter und Anwärterinnen beschäftigt.

7.3 Reicht die Rekrutierungsquote aus, um alle freiwerdenden Stellen in den kommenden Jahren nachzubesetzen?

Ja.